

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 420/2022	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	023.22
Sitzungstermin:	13.12.2022 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Radschnellwegeausbau Ehningen K1077 2. Bauabschnitt

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zur beantragten Befreiung vom Pflanzgebot auf einer rund 280 m langen und 1,5 m breiten Fläche am südlichen Rand der Flurstücke 2190/11 und 1652 im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Radschnellwegs in Ehningen entlang der K1077 wird gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB erteilt.

Einleitung:

In diesem Bereich der Radschnellwegplanung für den zweiten Bauabschnitt in Ehningen gilt der Bebauungsplan „Letten mit Änderung III“. Laut Bebauungsplan ist unmittelbar nördlich am Radweg und somit noch auf dem unbebauten Weggrundstück die Fläche „Pflanzgebot 2“ festgesetzt. Zusammen mit der auf Privat- und Gemeindegrund benötigten Fläche ergibt sich somit ein rund 280 m langer und rund 1,5 m breiter Streifen, der für das Bauvorhaben vom Pflanzgebot befreit werden müsste. Eine entsprechende Skizze ist im Lageplan dargestellt (Anlage).

Um die südlich angrenzende Baumreihe nicht fällen zu müssen, ist es erforderlich, dass die bestehende Hecke stark zurückgeschnitten und in Abschnitten auch komplett entfernt werden muss. Nach der Baumaßnahme erfolgt in Richtung Norden versetzt eine Neupflanzung.

Die Landkreisverwaltung beantragt im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Radschnellwegs in Ehningen entlang der K1077 eine Befreiung vom Pflanzgebot auf einer rund 280 m langen und 1,5 m breiten Fläche am südlichen Rand der Flurstücke 2190/11 und 1652.

Sachverhalt:

Mit dem Ausbau des Radverkehrsnetzes allgemein und im Besonderen mit dem Bau von Radschnellverbindungen sieht der Landkreis Böblingen einen sehr bedeutsamen Baustein zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität im Landkreis und in der Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Stuttgart. Eine RSV kann einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der sehr stark belasteten Kfz-Verkehrsstraßen leisten und führt auch zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen, der Feinstaubbelastung und des Verkehrslärms.

Drei Teilstücke der Radschnellverbindung RS 1 zwischen Herrenberg und Stuttgart wurden bereits fertiggestellt, diese sind: 7,7 km Böblingen/Sindelfingen-Stuttgart, 2,4 km Böblingen-Ehningen und 0,5 km bei Ehningen straßenbegleitend zur K1077.

Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage ist der zweite Bauabschnitt in Ehningen. Er schließt an das letztgenannte Teilstück in Ehningen an und erstreckt sich über rund 1,6 km entlang der K1077 zwischen der Kreuzung K1077/1000 (Hildrizhauser Str.) bis zur Einmündung der Kreisstraße K1002 (Nordwestliche Randstraße) in die K1077.

Der Ausbauabschnitt hat eine Länge von 1,6 km. Auf der gesamten Ausbaustrecke besteht bereits ein Geh-/Radweg, der auf die geltende Regelbreite von 4,0 m verbreitert werden soll. Fußgängerverkehr ist auch zukünftig auf dem Weg zugelassen.

Streckendetails:

Die Strecke verläuft durchgängig auf der Nordseite der Kreisstraße K 1077. Der Ausbau des Radwegs beginnt aus Richtung Böblingen am Knotenpunkt Hildrizhauser Straße in Ehningen und lässt sich in drei Teilbereiche gliedern:

1. Von der Hildrizhauser Straße in Richtung Südwesten entlang an Gewerbeflächen bis zum Krebsbach. Die hier gelegene Bedarfsbushaltestelle wird barrierefrei ausgebaut und verlängert, damit zukünftig auch längere Busse des Schienenersatzverkehrs die Haltestelle anfahren können. An der Bushaltestelle findet kein regelmäßiger Linienverkehr, sondern nur im Bedarfsfall ein Schienenersatzverkehr statt, sofern es Störungen auf dem Schienennetz zwischen Böblingen und Gärtringen gibt.
Die alte und schmale Holzbrücke über den Krebsbach soll durch eine neue, 4 m breite Aluminiumbrücke ersetzt werden.
2. Zwischen Krebsbach und Einmündung Herrenberger Straße verläuft der Radschnellweg von der Ortslage getrennt zwischen einer Natursteinmauer und der Kreisstraße. Die Natursteinmauer begrenzt den bestehenden Radweg an der Nordseite, so dass dieser Richtung Straße verbreitert werden muss. Die Querung der Herrenberger Straße wird ebenfalls entsprechend den Richtlinien umgebaut.
3. Entlang der bestehenden Baumreihe zwischen Herrenberger Straße und Einmündung Nordwestliche Randstraße K1002 wird der bestehende Weg zur Bestandserhaltung und **zum Schutz der Baumreihe** nicht Richtung Baumreihe verbreitert, sondern ausschließlich auf dessen Nordseite, wo eine eingezäunte Grünfläche mit Retentionsbecken und ein Firmengelände angrenzen. Zum Zweck der Wegverbreiterung ist jedoch der Eingriff in eine Fläche erforderlich, die laut

Bebauungsplan mit einem Pflanzgebot belegt ist. Die Grünfläche besteht zum größten Teil aus einer Hecke, die im Rahmen der Baumaßnahmen voraussichtlich stark zurückgeschnitten und in Abschnitten auch komplett entfernt werden muss. **Nach der Baumaßnahme erfolgt eine Neupflanzung.** Generell wird der Eingriff in den Naturhaushalt im Rahmen der erforderlichen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung betrachtet. Entsprechende Ausgleichsleistungen sind vom Landkreis zu erbringen. In bestimmten Bereichen des Flurstücks Nr. 2190/11 muss der vorhandene Zaun versetzt und auf Grundfläche von Privat und Gemeinde (Flurstück Nr. 1652) zugegriffen werden.

Zeitplanung:

Die Bauarbeiten am Radschnellweg und an der Brücke über den Krebsbach beginnen voraussichtlich Ende des 1. Quartals und werden im Herbst 2023 abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Aufgestellt:
Ehningen, 01.12.2022



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Kartenskizze_Eingriff in Fläche mit Pflanzgebot